

MTV Treubund Lüneburg von 1848 e.V.

-Geschäftsstelle-



Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung
am Dienstag 12.07.2022 im Sportpark Kreideberg
Am Wienebütteler Weg 14 in Lüneburg

18.00 Uhr Der MTV Treubund – Treff
informieren, präsentieren, treffen und klönen
Gelegenheit zur Besichtigung der Sport-KiTa
19.00 Uhr ordentliche Mitgliederversammlung

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Gedenken an verstorbene Mitglieder
3. Grußworte der Gäste
4. Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
5. Bericht des Präsidenten
6. Bericht des Vizepräsidenten Finanzen
7. Bericht der Rechnungsprüfer
8. Aussprache über die Jahresberichte
9. Entlastung des Präsidiums
10. Wahlen nach § 11 der Satzung
 - a) die beiden Vizepräsidenten
 - b) Ressortvorsitzender Turnen
 - c) Ressortvorsitzender Rehabilitations- und Behindertensport
 - d) drei Rechnungsprüfer
 - e) zwei Rechnungsprüfer-Stellvertreter
11. Ehrungen
12. Beschlussfassung über die Beiträge
13. Beschlussfassung über den Haushaltsplan
14. Beschlussfassung über eine Satzungsänderung § 10, Absatz 4 über das Minderheitenquorum. Dies berechnet sich nach den teilnahmeberechtigten nicht der stimmberechtigten Mitglieder ***
15. Anträge an die Mitgliederversammlung ***
16. Verschiedenes

*** Die Anträge gemäß TOP 14 und 15. sind ab 20.06.2022 in der Geschäftsstelle und im Internetauftritt einsehbar.

Hartmut Deja Präsident



Änderung der Satzung des MTV Treubund Lüneburg von 1848 e.V.

§ 10 Die Mitgliederversammlung

1. (keine Änderungen vorgeschlagen).
2. (keine Änderungen vorgeschlagen).
3. (keine Änderungen vorgeschlagen).
4. Vorschlag zur Änderung

Antrag zu § 10 Absatz 4

Streiche das Wort **stimmberechtigten** (Vereinsmitglieder) und setze **teilnahmeberechtigten** Vereinsmitglieder.

Der geänderte Satz hat dann folgenden Wortlaut:

(Der Präsident, bei seiner Verhinderung einer der Vizepräsidenten, kann außerordentliche Mitgliederversammlungen einberufen.) Hierzu ist er verpflichtet, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn die Berufung von mindestens 200 aller teilnahmeberechtigten Vereinsmitglieder schriftlich unter Angabe des Zweckes und des Grundes gegenüber dem Präsidium verlangt wird.

5. Und nachfolgende (keine Änderung vorgeschlagen).

Zur Begründung

Die Mitgliederversammlung hat am 29.4.2022 die Satzung an mehreren Stellen, unter anderem im § 10 der Satzung Änderungen vorgenommen. Bei der Prüfung zur Eintragung ist dem Registergericht aufgefallen, dass eine Satzungsbestimmung nicht (mehr) zulässig ist. Im sogenannten Minderheitenquorum, also der Anzahl der notwendigen Personen die eine außerordentliche Mitgliederversammlung einfordern können, muss sich aus der Anzahl der der teilnahmeberechtigten Personen ergeben. Die Satzungsbestimmung stellt dagegen auf stimmberechtigte Mitglieder ab. Das Registergericht bezieht sich bei dieser Forderung auf ein Urteil des OLG Düsseldorf.

Es ist anzumerken, dass mindestens seit 20 Jahren diese Satzungsbestimmung nicht beanstandet wurde, trotzdem ist sie zu ändern. Das Registergericht ist befugt, solche Änderungen einzufordern. Wir sind im Gegenzug berechtigt, gegen diese Forderung zu klagen. Hierzu besteht allerdings kein Anlass. Die Änderungsforderung ist nachvollziehbar, Gegenargumente nicht erkennbar und daher vorzunehmen.

Die Forderung lautet, diese Veränderung „bei nächster Gelegenheit“ vorzunehmen. Die nächste Gelegenheit ist dabei die nächste Mitgliederversammlung am 12.07.2022. Daher hat das Präsidium beschlossen diese Satzungsänderungsantrag auf die Tagesordnung zu setzen.



Anträge an die nächste Mitgliederversammlung des MTV Treubund Lüneburg

Liebe Mitglieder,
seit 30 Jahren bin ich Mitglied im MTV und danke dem MTV dafür, dass er so viel für meine Gesundheit tut. Damit das so bleiben kann und damit ich Mitglied bleiben kann, stelle ich diese Anträge:

1)

Auf dem gesamten Gelände aller Standorte des MTV wird das Rauchen verboten. Rauchen ist tödlich. Wenn vor dem Eingang zu unserem Heim in der Uelzener Straße und auf der Terrasse Leute rauchen, zieht der Rauch ins Gebäude, wenn die Türen oder Fenster offen stehen, z.B: wegen Corona. Außerdem sieht das schäbig aus und schadet dem Ruf des MTV als Förderer der Gesundheit.

2)

Wir ersetzen die Laubbläser und Laubsauger durch Arbeit mit Helios-Besen, Rechen und Harken. Laubsauger und -bläser stoßen giftige Abgase aus, die die Gesundheit aller Sportler auf dem Gelände gefährden – und besonders die der Gärtner. Auch die Hecken und Büsche sollten wieder mit Muskelkraft geschnitten werden statt mit benzinbetriebenen Maschinen. Das ging doch früher auch.

Lüneburg, 5.10.2021

Thomas Rieckmann

Bemerkung zu den Anträgen.

Die Mitgliederversammlung hat nach § 10 Absatz 2 f die Aufgabe über gestellte Anträge zu beraten und zu beschließen. Dazu müssen die Anträge dem Präsidenten (mindestens) 4 Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung eingereicht worden sein. Antragsberechtigt sind zudem nur Mitglieder des MTV Treubunds.

Die Anträge sind per Mail am Dienstag, 5. Oktober 2021 13:27 und damit deutlich vor Ende der Antragsfrist eingegangen. Herr Rieckmann ist langjähriges Vereinsmitglied. Die Anträge sind damit zulässig und fristgemäß und daher auf der nächsten Mitgliederversammlung des MTV Treubunds am 12.07.2022 zur Abstimmung zu stellen.